Nr. 159 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

## Vorlage der Landesregierung

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Osterfestspiele Salzburg GmbH

Um die Osterfestspiele Salzburg zu bewahren und ihre Finanzierung sicherzustellen, haben sich das Land Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg und die Salzburger Land Tourismus GmbH im Jahr 2010 an der Osterfestspiele Salzburg GmbH beteiligt, die zuvor im Alleineigentum der Stiftung Herbert von Karajan Osterfestspiele Salzburg stand. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26. April 2010 wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von € 20.000,--, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Mit zusätzlichem Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juni 2010, Ltg.Nr. 576/2010, wurde der Übernahme einer Ausfallshaftung für einen Betrag von maximal € 333.333,-- pro Jahr für Betriebsabgänge der Osterfestspiele Salzburg GmbH zugestimmt.

Diese Haftungsübernahme des Landes war Grundlage für den Abschluss der Förder- und Finanzierungsvereinbarung vom 17. Mai 2010, mit dem sich die Fördergeber: Verein der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg, Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds für den Zeitraum von fünf Jahren, somit letztmalig für das Geschäftsjahr 2016/2017, verpflichtet haben, Jahresfehlbeträge der Osterfestspiele Salzburg GmbH auszugleichen, wobei die drei öffentlichen Finanzierungsträger jährlich Fehlbeträge der Osterfestspiele Salzburg GmbH in Höhe von bis zu € 999.999,-- zu decken verpflichtet sind. Eine Solidarhaftung der drei öffentlichen Finanzierungsträger wurde vertraglich ausgeschlossen, sodass die vertragliche Haftungspflicht des Landes sich auf jährlich € 333.333,-- beschränkt.

Folgender Text der Förder- und Finanzierungsvereinbarung vom 17. Mai 2010 lag dem Landtagsbeschluss zugrunde: "Die Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist erstmalig für das Geschäftsjahr 2012/2013 der Osterfestspiele Salzburg GmbH maßgeblich, sie wird befristet abgeschlossen, und zwar auf die Dauer von fünf Geschäftsjahren der Osterfestspiele Salzburg GmbH. Die Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist somit letztmalig für das Geschäftsjahr 2016/2017 maßgeblich. Eine Verlängerung dieser Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist mit Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien möglich."

Im Hinblick auf das Auslaufen der Finanzierungsregelung für die Osterfestspiele Salzburg fanden unter den Vertragspartnern seit dem Frühjahr 2016 intensive Verhandlungen zur Verlängerung einer Finanzierungsregelung der Osterfestspiele Salzburg statt. Die neue Förder- und Finanzierungsvereinbarung soll vorläufig auf die Dauer von drei Geschäftsjahren abgeschlos-

sen werden. Die diesbezügliche vertragliche Regelung soll lauten: "Die gegenständliche Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist erstmalig für das Geschäftsjahr 2017/2018 der Osterfestspiele Salzburg GmbH maßgeblich. Sie wird befristet abgeschlossen, und zwar auf die Dauer von drei Geschäftsjahren der Osterfestspiele Salzburg GmbH. Die Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist somit letztmalig für das Geschäftsjahr 2019/2020 maßgeblich. Eine Verlängerung dieser Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist mit Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien möglich."

Wie auch in der derzeitigen Förder- und Finanzierungsvereinbarung geregelt, sollen die drei öffentlichen Fördergeber: Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds für die Laufzeit der neuen Förder- und Finanzierungsvereinbarung nach primärer Verlustabdeckung durch die beiden Vereine der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg (einer mit Sitz in Salzburg, einer mit Sitz in Bad Reichenhall) zur subsidiären Verlustabdeckung maximal bis zu einem Beitrag von € 999.999,-- verpflichtet werden. Der entsprechende Wortlaut in der neuen Förder- und Finanzierungsvereinbarung soll lauten: "Zu diesem Zweck verpflichten sich das Land Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburger Tourismusförderungsfonds gegenüber der Osterfestspiele Salzburg GmbH zur Leistung jährlicher Finanzierungsbeiträge (im Sinn einer Abgangsdeckung) in Höhe von jeweils einem Drittel eines nach Leistung der Förderbeiträge des Vereines der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg und des Vereines der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg (Deutschland) allenfalls verbleibenden, restlichen Jahresfehlbetrages, höchstens jedoch im Betrag von jeweils € 333.333,--. Eine Solidarhaftung des Landes Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und des Salzburger Tourismusförderungsfonds für die vorgenannten Finanzierungsbeiträge ist ausgeschlossen."

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

- Der Übernahme einer Ausfallshaftung für einen Betrag von maximal € 333.333,-- pro Kalenderjahr für Betriebsabgänge der Osterfestspiele Salzburg GmbH wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt. Die Salzburger Landesregierung wird ermächtigt, einen entsprechenden Haftungsübernahmevertrag in Form einer befristeten Förder- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
- 2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.